

§7

Erzeugerpreise für Zucht- und Nutzgeflügel

Für Zucht- und Nutzgeflügel gelten folgende Preise:

1. Zuchthähne

(Linienzuchthähne über 20 Wochen alt, gekennzeichnet)

Leistungsklasse	M/Tier	
	Legerichtung	Mastrichtung
I	50,-	97,30
II	40,-	79,60
III	35,-	70,70
IV	30,-	61,90

2. Junghennen

(Linienjunghennen, 20 Wochen alt, gekennzeichnet)

Leistungsklasse	M/Tier	
	Legerichtung	Mastrichtung
I	25,-	47,70
II	23,-	44,20
III	21,-	40,60
IV	19,-	37,10

Erfolgt der Verkauf von Junghennen im Alter unter 20 Wochen, so sind je Woche 0,50 M vom Preis abzuziehen.

Bei einem Verkauf der Tiere im Alter über 20 Wochen bis einschließlich 24. Woche sind je Woche 0,50 M Preiszuschlag zu zahlen.

3. Junghennen (10 Wochen alt)

Leistungsklasse	M/Tier -	
	Legerichtung	Mastrichtung
I	14,-	28,30
II	13,-	26,50
III	12,-	24,70
IV	11,-	23,-

Beim Verkauf von Junghennen im Alter unter 10 Wochen ist je Woche ein Preisabschlag von 0,50 M vorzunehmen. Beim Verkauf von Junghennen über 10 Wochen alt, einschließlich 15. Woche, können Preiszuschläge bis zu 0,50 M je Woche berechnet werden.

4. Küken

(bis 6 Tage alt, vom Linienzucht- an Vermehrungsbetrieb, gekennzeichnet)

— unsortierte Küken	M/Tier	
	Leistungsklasse	Legerichtung Mastrichtung
I	4,-	7,-
II	2,90	5,40
III	2,30	4,40
IV	1,80	3,50

— sortierte Küken		M/Tier	
Leistungsklasse	Lege- richtu- 90-95 % Garantie	Mastrichtung 90-95 % Garantie	Lege- richtu- über 95 % Garantie
I	8,10	8,20	14,20
II	5,90	6,-	11,-
III	4,70	4,80	8,90
IV	3,70	3,80	7,10

5. Junghennen — Legerichtung (20 Wochen)

Leistungsklasse	M/Tier
I	18,-
II	17,50
III	17,-
IV	16,-
V	15,-
VI	14,-

Erfolgt der * Verkauf von Junghennen im Alter unter 20 Wochen, so sind je Woche 0,50 M vom Preis abzuziehen.

Bei einem Verkauf der Tiere im Alter über 20 Wochen bis einschließlich 24. Woche sind je Woche 0,50 M Preiszuschlag zu zahlen.

6. Junghennen — Legerichtung (10 Wochen alt)

Leistungsklasse	M/Tier
I	8,-
II	7,80
III	7,60
IV	7,40
V	7,20
VI	7,-

Beim Verkauf von Junghennen im Alter unter 10 Wochen ist je Woche ein Preisabschlag von 0,50 M vorzunehmen.

Beim Verkauf der Tiere im Alter über 10 Wochen einschließlich der 15. Woche sind je Woche 0,50 M Preiszuschlag zu zahlen.

7. Küken (bis 6 Tage alt)

— unsortiert			M/Tier
Leistungs- klasse	Lege- richtung	Masthybridküken (Broiler) und Küken der Mastrichtung	
I	1,35	1,50	
II	1,25	1,40	
III	1,15	1,30	
IV	1,05	1,20	
V	0,95	1,10	
VI	0,85	—	

— sortierte Küken der Legerichtung

Leistungsklasse	M/Tier	
	90-95 % Garantie	über 95 % Garantie
I	2,80	2,90
II	2,60	2,70
III	2,40	2,50
IV	2,20	2,30
V	2,-	2,10
VI	1,80	1,90

— Bei Küken über eine Woche alt bis einschließlich 6. Woche kann ein Preiszuschlag von 0,30 M je Woche und Küken berechnet werden.

— Staatlich anerkannte pullorumfreie Betriebe können einen Preiszuschlag von 0,05 M je Küken für alle Küken berechnen.

8. Zuchtputen

Leistungsklasse	M/Tier	
	Puter	Puten
I	200,-	150,-
II	150,-	110,-
III	110,-	80,-
IV	80,-	60,-
Zuchtputen 12 Wochen alt	—	30,-